

## Ankündigung

Im WS 2015/16 werde ich ein Seminar zu  
aktuellen rechtlichen Entwicklungen im Bereich von  
**MIGRATION UND INTEGRATION IN DEUTSCHLAND UND EUROPA**  
anbieten.

Ist Deutschland ein Einwanderungsland? Wie sind die seit 2012 geltenden Regelungen zum Zweck der Arbeitsmigration einzuordnen? Die OECD hat Deutschland mittlerweile bescheinigt, eines der liberalsten Regime für die Einwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten zu besitzen. Das hat viele regelrecht überrascht. Das Motiv von Menschen, nach Deutschland zu kommen, ist aber nicht nur die Aufnahme einer Beschäftigung, sondern sie kommen, um hier mit ihren Familien zusammen zu leben, sie kommen, um hier zu studieren und sie kommen aus Not, als Flüchtlinge vor Verfolgung, Krieg, Naturkatastrophen usw. Welche rechtlichen Grundlagen sehen das deutsche und das europäische Recht für diese verschiedenen Formen der Migration vor? Was ist die Rolle der Europäischen Union, insbesondere im Bereich des Flüchtlingsrechts? Wie funktioniert das Gemeinsame Europäische Asylsystem? Welche Instrumente enthält das deutsche Recht, Zuwanderer mit den hiesigen Lebensverhältnissen, der deutschen Sprache usw. vertraut zu machen und ihnen Chancen auf Teilhabe am Arbeitsmarkt etc. zu verschaffen? Wie ist der aufenthaltsrechtliche Status von Einwanderern? Wann gibt es Aufenthaltssicherheit? Unter welchen Voraussetzungen kann der Aufenthalt beendet werden? Und unter welchen Bedingungen besteht die Möglichkeit der Einbürgerung? Welchen Veränderungen unterliegt das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht dabei, in Zeiten wachsender Migration?

Das Seminar richtet sich vornehmlich an Studierende des **Schwerpunktbereiches „Regieren, Regulieren und Verwalten“ (Schwerpunktbereich 9) sowie „Internationales und Europäisches Öffentliches Recht“ (Schwerpunktbereich 5)**. Je nach Themenstellung können aber auch andere Schwerpunktbereiche berücksichtigt werden. Diejenigen Teilnehmer, die eine Studien- oder Seminararbeit schreiben, sollten die Vorlesung im Migrationsrecht besucht haben.

Herzlich willkommen sind auch Studierende, die aus Interesse an der Themenstellung teilnehmen oder die propädeutische schriftliche Leistung (vorbereitende Arbeit) erbringen möchten.

**Das Seminar wird als Blockseminar am Ende des Semesters (Termin wird noch bekannt gegeben) stattfinden.**

Je nach Wunsch der Studierenden können zwei Termine zur Bearbeitung der **Seminararbeit nach neuem Recht** und der **Studienarbeit nach altem und neuem Recht** ausgegeben werden, einer während der vorlesungsfreien Zeit und einer während des laufenden Semesters. Es besteht ab sofort die Möglichkeit, sich am Lehrstuhl ([enomiko@gwdg.de](mailto:enomiko@gwdg.de)) als Teilnehmer vormerken zu lassen.

Die **Themenausgabe für die Studienarbeit/Seminararbeit** erfolgt am Tage des gewünschten Prüfungsbeginns am Lehrstuhl Prof. Dr. C. Langenfeld, Blauer Turm, 2. Stock, Raum **2.105** (Frau Prübe, **10:00 Uhr s.t.**). **Für andere Teilnehmer können die Themen in der Vorbesprechung ausgegeben werden!!**

Allen Kandidaten, die eine Studienarbeit/Seminararbeit schreiben, wird in der **zweiten** Woche nach Themenausgabe ein Besprechungstermin angeboten. Für die Bearbeiter der vorbereitenden Arbeit besteht jederzeit die Möglichkeit eines Besprechungstermins.

Einzelheiten der Inhalte des Seminars und des Seminarablaufs (Thesenpapier, mündlicher Vortrag etc.) werden im Rahmen der Vorbesprechung erörtert.

**Termin der Vorbesprechung: 30. Juni 2012, 18 Uhr c.t., Raum VG 2.106**